

Es giebt zur Zeit eine grössere Anzahl „handelnde Handwerker“, welche sich in das Handels- oder Firmen-Register haben eintragen lassen, deren Geschäftsbetrieb aber als ein auf das Handwerksmässige sich beschränkender Betrieb dem Umfange wie der Betriebsweise nach erscheint.

Der Eintrag in das Handelsregister ist teils auf Veranlassung der Register-Behörde, welche die Vorschriften des Handelsgesetzbuches weit auszulegen pflegt, teils auf die Handwerker selbst zurückzuführen. In den letzteren Fällen werden die Eintragungen im Handelsregister vielfach deshalb begehrt worden sein, um, sofern die Firma aus mehreren Teilhabern besteht, Geschäfts-erleichterungen im Wechsel-Verkehr und im Verkehr mit der Post, welche Wertsendungen an einen Teilhaber einer Firma nur dann ausbündigt, wenn er als solcher im Handelsregister eingetragen ist, zu geniessen.

Durch die Eintragung einer Firma in das Handelsregister kann aus den angegebenen Gründen ein massgebender Einfluss auf die Scheidung zwischen Handels- und Gewerbekammer nicht ausgeübt werden, eine Anschauung, welcher auch das Königliche Ministerium des Innern in seiner an die Gewerbekammer Leipzig gerichteten Verordnung vom 18. April 1899 allenthalben beigetreten ist.

Würde die Anschauung, alle diejenigen Gewerbetreibenden und Handwerker zu Beiträgen zur Handelskammer heranzuziehen, welche im Handelsregister eingetragen sind, zur endgültigen Durchführung gelangen, dann würde es der Gewerbekammer schwer werden, den allgemeinen Interessen des Gewerbe- und insbesondere des Handwerkerstandes zu dienen, nicht nur weil ihr eine grössere Summe Beiträge entzogen werden, sondern auch, weil ihr tüchtige und intelligente Kräfte für die Gewerbekammer verloren gehen.

Wir ersuchen Sie, in den Innungsversammlungen auf diesen Umstand nachdrücklichst hinzuweisen und allen denjenigen Innungsmitgliedern, deren Firmen im Firmenregister eingetragen sind, Kenntnis von der Sache mit dem Bemerkten zu geben, dass die Beiträge für die Handelskammer in Sachsen 4 Pfg. und für die Gewerbekammer 3 Pfg. für jede Mark Steuer des Einkommens in Spalte d des Einkommensteuer-Katasters (Einkommen aus Handel und Gewerbe) betragen und etwaige Widersprüche gegen die Heranziehung zu Beiträgen zur Handelskammer schriftlich beim Rate der Stadt mit kurzer Begründung einzureichen sind.

Zu weiteren Auskünften sind wir gern bereit.

Die Gewerbekammer zu Leipzig.

D. A. Oehler, Vorsitzender. E. Herzog, Sekretär.



Mitteilung des Ausschusses der Vereinigung für Chronometrie.

Der von der vorbereitenden Versammlung zu Halle a. S. am 23. März d. J. eingesetzte Ausschuss zur Förderung der deutschen Chronometer-Fabrikation hat sich zum ersten Mal am 14. Mai zu Berlin in der Königlichen Sternwarte versammelt.

Seine ersten Verhandlungen und Beschlüsse galten der von der Versammlung zu Halle offen gelassenen Vervollständigung durch Zuwahl geeigneter Mitglieder, besonders aus derjenigen Gruppe von Chronometer-Fabrikanten, welche in Halle nicht vertreten war. Diese Zuwahlen, seit dem März brieflich vorbereitet, sind nunmehr nach den Beschlüssen vom 14. Mai vollzogen worden, so dass zur Zeit der Ausschuss sich aus den folgenden, in alphabetischer Ordnung aufgeführten Herren zusammensetzt:

1. Stellvertretender Vorstand der Grossherzogl. Bad. Uhrmacherschule Furtwangen, A. Baumann. 2. Chronometermacher E. Bröcking, Hamburg. 3. Chronometermacher F. Dencker, Hamburg. 4. Chef-Redakteur W. Diebener, Leipzig. 5. Chronometermacher H. Diedrich, Geestemünde. 6. Geh. Regierungsrat Prof.

Dr. W. Förster, Berlin. 7. Chronometermacher A. Kittel, Altona. 8. Uhrenfabrikant E. Lange, Glashütte. 9. C. Marfels, Berlin. 10. D. Popitz, Leipzig. 11. Geh. Regierungsrat Prof. Dr. F. Reuleaux, Berlin. 12. Ingenieur Dr. S. Riefler, München. 13. Direktor der Deutschen Uhrmacherschule, L. Strasser, Glashütte. 14. Prof. Dr. W. Valentiner, Heidelberg.

Die Zuwahl eines weiteren Ausschuss-Mitgliedes aus dem Kreise der Mitglieder des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher ist gleichzeitig mit den übrigen Zuwahlen in die Wege geleitet worden, aber noch nicht zum Abschluss gekommen.

In der Versammlung vom 14. Mai hat sich der Ausschuss durch die Wahl des Herrn Förster zum Vorsitzenden und des Herrn Reuleaux zum stellvertretenden Vorsitzenden vorläufig konstituiert. Ausserdem ist bis auf weiteres als wissenschaftlich-technischer Schriftführer eingetreten Herr Dr. F. Göpel, Assistent bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, Abteilung II. Es wurde beschlossen, die umfassendere deutsche Gemeinschaft, als deren leitendes Organ zunächst der Ausschuss eingesetzt worden ist, künftighin zu bezeichnen als „Vereinigung für Chronometrie“. Die Beschaffung der für die Bethätigung des Ausschusses demnächst erforderlichen Mittel wurde in der Versammlung vom 14. Mai durch einen Beitrag von eintausend Mark von Seiten des Herrn Carl Marfels im Namen des deutschen Uhrmacherbundes eröffnet. Der Ausschuss wird nun zunächst dadurch in Thätigkeit treten, dass er sich die Mitwirkung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt zu sichern suchen wird, um sich alsdann mit dieser und den Uhrmacherschulen in Glashütte und Furtwangen der Belebung und Förderung der Arbeitsteilung in der Chronometrie und solchen experimentellen Untersuchungen zu widmen, welche für diese Arbeitsteilung und für die Vervollkommnung der Chronometer, sowie für die Verbesserung ihrer Leistungsbedingungen in der Praxis von Wichtigkeit sind. Hierzu wird er sich durch seine Mitglieder und Beamten zunächst auch von allen einschlägigen Erfahrungen und Fortschritten des Auslandes auf unserem Gebiet Kenntnis zu verschaffen und dieselben in unserer Vereinigung nutzbar zu machen suchen. Für den Sommer oder Herbst ist eine zweite Versammlung zu Glashütte in Aussicht genommen. Weiterhin, sobald die Vereinigung und der Ausschuss in förderliche Thätigkeit eingetreten sind, soll auch den Reichsbehörden von den Absichten und Wünschen der Vereinigung eingehendere Kenntnis gegeben werden. Es ist hiermit der Kern einer Organisation geschaffen, welche zum Besseren führen kann, wenn die Beteiligten dem Fortgange derselben ihr Interesse und ihre Mitwirkung gewähren.

Anfragen, Bemerkungen und Ratschläge würden zunächst am besten an die Adresse des unterzeichneten Schriftführers, Charlottenburg, Kirchstrasse 3, zu richten sein.

Dr. F. Göpel.



VIII. Kongress des Verbandes Deutscher Uhren- grossisten in München vom 14. bis 18. Juni 1899.

Mittwoch, den 14. Juni, abends 8 Uhr, fand die Begrüssung der zahlreicher als in früheren Jahren erschienenen Teilnehmer statt.

Donnerstag, den 15. Juni, eröffnete der Vorsitzende, Herr D. Popitz-Leipzig, den Verbandstag. Aus dem Bericht über das verflossene Vereinsjahr ist hervorzuheben: Die Thätigkeit des Verbandes sei 1898/99 eine weniger sichtbare, wie die des Vorjahres gewesen, es waren seitens der verschiedenen Kommissionen Aufgaben zu lösen, die ihnen der Hamburger Verbandstag gestellt hatte, die jedoch viele Arbeit im stillen erforderten, zu einem befriedigenden Ende aber noch nicht geführt werden konnten. Mit Befriedigung konnte auch die gute Wirkung der mit den Uhrmacherverbänden geschlossenen Verträge im letzten Jahre konstatiert werden. Der Vorsitzende bittet um regere Mitarbeit seitens der Mitglieder.

Der Kassenbericht lautet für das neue Geschäftsjahr günstig.